

Ihre HUK24-Kundenbetreuung
Kontakt: www.HUK24.de

Herrn Dipl.-Ing.
Rolf Krause
Ginsterweg 2 A
41379 Brüggen

Vertrag ansehen oder ändern?
Im Servicebereich "Meine HUK24"
Verträge einfach selbst verwalten:

Coburg, 20.01.2022

Versicherungsschein Nr.: 761/201990-R-14

Versicherungsbeginn: 19.01.2022, 12 Uhr * mittags

Vertragsablauf: 19.01.2023, 12 Uhr mittags

* Der Versicherungsschutz beginnt bereits um 0.00 Uhr (12 Stunden früher), wenn Ihre Vorversicherung um 24.00 Uhr des Vortags endet und der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag unmittelbar anschließen soll.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Kündigen Sie, ist die Kündigung nur wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat vor Ablauf zugeht. Kündigen wir, muss Ihnen die Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform zugegangen sein.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, etwaige Zusatzvereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

Bitte denken Sie daran, den Erstbeitrag rechtzeitig zu zahlen. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Ausführliche Informationen finden Sie unter der Überschrift "Zahlung des Erstbeitrags und Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung".

Haushaltglasversicherung nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2021)

Versicherungsort

Ginsterweg 2a, 41379 Brüggen

Der Versicherungsschutz besteht für das als Versicherungsort genannte Einfamilienhaus

Versicherungsumfang

Versicherte Gefahren und Schäden:

Versichert sind Bruchschäden an fertig eingesetzten oder fertig montierten Glasscheiben, -platten, - oder -spiegeln.

Versicherte Sachen:

Sie haben Schutz für Gebäude- und Mobiliarverglasungen.

Jahresbeitrag für die Haushaltglasversicherung

41,40 €

Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer (aktuell 19 %).



Zahlung des Erstbeitrags und Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung

Der Versicherungsschein ist Ihnen vor Versicherungsbeginn zugegangen? Dann müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen. Der Versicherungsschein ist Ihnen erst nach Versicherungsbeginn zugegangen? In diesem Fall ist der Erstbeitrag mit dem 15. Tag nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Ab diesem Zeitpunkt ist er unverzüglich, d. h. innerhalb von zwei Wochen zu zahlen. Zahlen Sie per Überweisung, genügt es, dass Sie Ihrem Geldinstitut den Überweisungsauftrag vor Fristablauf erteilen und auf Ihrem Konto ausreichend Deckung besteht. Sie haben mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart? Dann buchen wir den fälligen Betrag ca. vier Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins von Ihrem Konto ab. Sie müssen lediglich dafür sorgen, dass Ihr Konto ausreichend gedeckt ist. Bei ausreichender Kontodeckung ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn der Betrag noch nicht von Ihrem Konto eingezogen wurde.

Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, haben wir folgende Rechte:

- Wir können vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Sie haben es nicht zu verantworten, dass die Zahlung unterblieben ist? Wenn Sie das nachweisen, ist uns ein Rücktritt nicht möglich.
- **Achtung: Wir müssen für einen Versicherungsfall, der vor Zahlung des Beitrags eingetreten ist, nicht leisten.** Sie haben es nicht zu verantworten, dass die Zahlung unterblieben ist? Wenn Sie das nachweisen, werden wir im Versicherungsfall leisten.

Unsere Forderung von 41,40 € ziehen wir frühestens ab dem 21.02.2022, mittels SEPA-Lastschrift zur Mandatsreferenz MZ043686928 zur Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000031285 vom Konto Dipl.-Ing. Rolf Krause, IBAN DEXXXXXXXXXXXXX30052, ein.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben wir Ihre persönlichen Daten so verschlüsselt, dass unberechtigte Personen Ihre Bankdaten nicht erkennen können.

Bitte beachten Sie den Kontoauszug!

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen**
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HUK24AG
BAHNHOFSPLATZ
96440 COBURG
E-MAIL:info@huk24.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: $\frac{1}{360}$ der Jahresprämie (bei jährlicher Prämienzahlung) oder $\frac{1}{180}$ der Halbjahresprämie (bei halbjährlicher Prämienzahlung) oder $\frac{1}{190}$ der Vierteljahresprämie (bei vierteljährlicher Prämienzahlung) multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beiträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende des Widerrufs, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflicht bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrags;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrags, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erklärungen und Anzeigen

Bitte teilen Sie uns Änderungen über Ihren **Servicebereich „Meine HUK24“** mit.

Regulierung des Schadens durch Regulierungspartner

Die HUK24 AG ist berechtigt, die Schadenregulierung durch die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg und die HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG als Regulierungspartner durchzuführen. Die Regulierungspartner sind bevollmächtigt, im Rahmen der Regulierung Erklärungen mit Wirkung für die HUK24 AG abzugeben und entgegenzunehmen.

HUK24 AG




Wichtige Hinweise:

Kontoauszug

Die Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 10 a UStG.
VerSt-Nr. 802/V90802014304

Kontoauszug					
Buchungstag	Text	Zeitraum		Belastung €	Gutschrift €
		vom	bis		
18.01.22	Erstbeitrag zur Haushaltglasvers. (inkl. 19,00 % VerSt = 6.61 €)	19.01.22	19.01.23	41,40	
letzter Buchungstag 18.01.22	Vereinbarungsgemäß wird unsere Forderung von IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX30052 abgebucht				41,40 €

HUK24 AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus-Jürgen Heitmann. Vorstand: Detlef Frank, Dr. Uwe Stuhldreier.

Sitz der Aktiengesellschaft: Willi-Hussong-Straße 2, 96440 Coburg; eingetragen beim Amtsgericht Coburg unter HRB 3240; St.-Nr. 9212/101/00021; Kontakt: www.HUK24.de

Ein Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Ihre Daten werden zum im Betreff genannten Zweck gespeichert. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und Ihre Rechte: www.HUK24.de/Datenschutz